

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser – und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Groß Polzin

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S-458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 13.10.2015 folgende Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser – und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ erlassen:

Artikel 1 Änderung des § 3 Gebührenmaßstab

Die Satzung der Gemeinde Groß Polzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser – und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 17.05.2001, zuletzt geändert durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser – und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 27.10.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Änderung:

Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

a) 1,0 ha Gebäude- und Freifläche	25,25 €
b) 1,0 ha Flächen anderer Nutzung	15,33 €
c) 1,0 ha Gartenland	14,86 €
d) 1,0 ha Straßen und Wege	29,70 €
e) 1,0 ha Acker – und Grünland	15,95 €
f) 1,0 ha Wald – , Un – und Brachland, Ödland, Teich, Weiher, Sumpf	7,46 €

Artikel 2 § 7 Inkrafttreten

Die Sechste Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Groß Polzin, den 16.10.2015


S. Grabowski
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 04.11.2015

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 04.11.2015

Veröffentlichung einer Textfassung am 11.11.2015 im Züssower Amtsblatt Nr. 11 / 2015

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Groß Polzin, den 16.10.2015



S. Grabowski
Bürgermeister